

sehe. Bei dieser Gelegenheit halte er es für seine Pflicht, wenigstens einige Vorwürfe, die in der Presse und anderwärts der jetzigen Zusammensetzung der Kammern gemacht worden seien und welche in letzter Zeit, nach seiner Ansicht, das zulässige Maß überschritten hätten, zurückzuweisen. Der Vorwurf z. B., daß nach der dormaligen Zusammensetzung der Kammer nur einem kleinen Theile Bevorzugter eine Mitwirkung an dem öffentlichen Leben des Landes zustiehe, habe höchstens vom Standpunkte des allgemeinen Stimmrechts aus einige Berechtigung. Dies dürfe aber nach seiner Ansicht keineswegs der alleinige, an unsere Verfassung zu legenden Maßstab sein. Nabeliegender sei der Vergleich mit den Verfassungen anderer constitutioneller Staaten. Ziehe man diesen, so werde man finden, daß unsere gesetzlichen Bestimmungen, nach denen Jeder, welcher ein bewohnbares Grundstück besitze, oder 2 bis 3 Thlr. Steuern zahle, stimmberechtigt sei, die Grenzen des activen Wahlrechts ungemein weiter zögen, als dies nach den Verfassungen anderer Länder der Fall sei. Er erinnere z. B. an England, wo ein Census von durchschnittlich 10 Pfd. Sterl. Miethzins bestimme und wo die neuesten Reformanträge nur eine Ausdehnung des Stimmrechts durch eine Herabsetzung des Census, keineswegs aber Einführung des allgemeinen Stimmrechts bezweckten. In Belgien bilde eine directe Steuer von ca. 11 Thlr. die Grundlage des activen Wahlrechts. Auch sei mit nur wenigen Ausnahmen in den deutschen Verfassungen das allgemeine Stimmrecht nirgends als Basis anerkannt. Ueberall fänden sich Beschränkungen, und zwar in dreierlei Weise; entweder durch Census, oder durch Beschränkung des activen Wahlrechts auf die in der Gemeinde Stimmberechtigten, oder endlich durch Classenbildung für die Wahlmännerwahlen (Preußen und Hessen 3, Braunschweig 2 Classen). Dies habe er geäußert lediglich um einer Pflicht der Gerechtigkeit und der geschichtlichen Wahrheit zu genügen, keineswegs aber um die Richtigkeit einer Abänderung unsers Wahlgesetzes zu verneinen. Die Aufrichtigkeit der von der Regierung gegebenen Zusage noch ausdrücklich zu bestätigen, könne er nicht für seine Aufgabe halten, am wenigsten aber nach der Stelle, von welcher aus dieselbe gegeben worden. Die Regierung werde beim Wiederzusammentritte der Kammer ihr Versprechen lösen, und hege er den lebhaften Wunsch, daß man dann mit Gewissenhaftigkeit, Unbefangenheit und wo möglich mit verständlichem Sinne in diese Berathung eintrete.

\* Leipzig, 8. December. Gestern ist der Bericht der ersten Deputation der ersten Kammer über das königliche Decret, den Entwurf zu einem Gesetze über Erfüllung der Militairpflicht betreffend (Referent: Bürgermeister Hennig), im Druck erschienen. Die Deputation, von der Ansicht ausgehend, daß auch dieses Decret eine nothwendige Consequenz des unterm 21. October d. J. abgeschlossenen Friedensvertrags und insbesondere der Grundzüge der Bundesverfassung vom 10. Juni d. J. sei, hat nicht für rathsam gehalten, ihrerseits wesentliche Abänderungen zu den einzelnen Bestimmungen in Vorschlag zu bringen. Die wenigen Abänderungen beziehen sich jedoch nicht auf die Hauptprincipien des Entwurfes. Auch soll in §. 103, das Recht der bisherigen Dienstreservisten und Zurückgestellten u. s. w. auf Stellvertretung betreffend, zwischen §. 102 und 103 des Entwurfes eingeschaltet werden. Der Deputationsantrag geht dahin: „von einer speciellen Berathung der einzelnen Paragraphen des Entwurfes abzusehen, denselben vielmehr mit den beantragten Abänderungen und Ergänzungen anzunehmen.“

\* Leipzig, 8. December. Da es uns in Sachsen immer von Interesse sein muß, wie die preussischen officiösen Blätter über unser Vaterland sich aussprechen, theilen wir hier mit, was die N. Allg. Ztg. in ihrer neuesten Nr. schreibt: Aus Dresden gehen uns von vollkommen kompetenter Stelle nachstehende interessante Mittheilungen über die Art und Weise, in welcher sich dort seit dem Friedensabschlusse die Verhältnisse zu Preußen, speciell zur preussischen Besatzung gestaltet haben, zu. Es heißt da: „Der König und Hof sind durchaus zuvorkommend, es liegt kein Anlaß vor, von dieser Seite die Loyalität gegen Preußen in Frage zu stellen. Die Minister folgen den königlichen Intentionen, sind offen in ihrer Sprache, bereitwillig und erwecken in der Behandlung aller schwebenden Angelegenheiten durchaus Vertrauen. Die Beamten, auch theilweise in den Ministerien, gehören der Beust'schen Schule an, bei ihnen ist der Bruch mit der Vergangenheit nicht bemerkbar, die Regierung würde gut thun, die neue Aera durch Beseitigung einiger Persönlichkeiten dem Lande mehr anschaulich zu machen. Die Kreise der ersten Gesellschaft waren den preussischen Sympathien bisher nicht zugänglich, viele Beziehungen hier lebender Preußen mit sächsischen Familien sind sogar völlig abgebrochen, das Aeußerste, was in dieser Beziehung noch geschieht, sind die Formalien der Begrüßung. — In den bürgerlichen Kreisen sind die Handelsbeziehungen maßgebend für Sympathie oder Antipathie. Die socialdemokratische Partei rührt sich sichtlich, sie benutzt einige unerhebliche Schlägereien in Tanzlocalen zur Verleumdung der königlich preussischen Truppen und glaubt mit dem von der Demokratie in vergangener Zeit angewendeten Apparat in frechster Weise Capital machen zu können. — Das sächsische Ministerium ist hierauf bereits aufmerksam gemacht, die Verfolgung der „Mitteldeutschen Volkszeitung“ beantragt und es läßt sich die Er-

wartung hegen, daß die offizielle Presse diesem Getreibe entgegen treten wird. Schweigen oder gar Ableugnen würde allerdings nicht allein diesem Zustand nicht förderlich sein, sondern auch den königlich preussischen Behörden Veranlassung geben, in ihrem unbedingten Vertrauen vorsichtiger zu sein. Das Verhältnis zur sächsischen Armee ist den Verhältnissen gemäß ein gutes, es finden sich in den Kreisen der Offiziere so gleichartige Elemente der Familie und Erziehung, daß sich auf eine gute Waffenbrüderschaft hoffen läßt. Die norddeutsche Elastizität des Geistes und Körpers, die Strebsamkeit, der Fleiß und Ernst finden sich hier in gleichem Maße, wie in unserer Armee, und sind auch hier in den obersten Führern der Armee ebenso vertreten, wie bei denen der preussischen Armee. Sobald das jetzige Interimistum vorüber ist, welches allerdings der Unbestimmtheit halber noch manche Unzuträglichkeiten und peinliche Erörterungen nach sich ziehen wird, und sobald der Friedensabschlusse seit so vielen Monaten wie jetzt Wochen datirt, wird sich auch ein Verhältnis bilden, welches der Gleichartigkeit der Völker entspricht. Die Politik wird, wenn gleiche Interessen erst verfolgt werden, auf die jetzt noch schmolgenden Gemüther ihre Wirkung nicht verfehlen, und Preußen wird in Sachsen, wie wir von des Schicksals Fügung hoffen, einen wahren Bruders Stamm finden.“

\* Leipzig, 8. December. Das nächste „Euterpe-Concert“ verspricht durch vortreffliche Auswahl des einheitlich zusammengestellten Programms, so wie durch Besetzung mit hervorragenden Kräften, eines der schönsten der diesjährigen Concertzeit zu werden. „Die erste Walpurgisnacht“ hat Leipzig noch nicht unter Mitwirkung der Herren Günz, Mitterwurzer und Freny gehört; eine Vereinigung, würdig dieses Kunstwerkes von seltener Schönheit, in welchem der Dichter wie der Componist gemeinsam um die Palme ringen: durch überaus gefällige und klare Form, wie durch eine in glücklichster Inspiration durchgeführte Zeichnung der Handlung und des Ortes. Es ist schwer zu bestimmen, ob die Dichtung durch größere Frische und tieferes Eindringen in das Darzustellende sich auszeichne, oder das Tongemälde. — Der zweite Theil bringt uns aus der Oper „Tell“, deren dramatisches Feuer und lebenswahre Formensöhne auch im Concertsaale ihre volle Gewalt ausüben, eine Reihe Ensemble-Sätze unter Mitwirkung der genannten drei Sangesmeister, also in einer Besetzung, wie sie kein Theater gegenwärtig in gleicher Vollkommenheit bietet. — Wir können nicht umhin der rüstig strebenden Concert-Direction schon heute einen aufrichtigen Dank auszusprechen, in welchem gewiß alle Musikfreunde einstimmen, die es ehrlich mit der Kunst meinen und denen der Ruf unsers Leipzig auf musikalischem Gebiete nicht völlig gleichgültig ist.

— Leipzig, 8. December. Für die Lotterie des sächsischen Militär-Hülfsvereins sind während der letzten Tage noch sehr reiche Geschenke eingegangen, so u. a. von Ihrer königl. Hoheit der Frau Kronprinzessin ein prächtiger Granatenschmuck, eine kostbare Broche, bestehend aus einem schönen Chrysolith in antiker Fassung, ein großes Photographienalbum in Prachtlederband, ein feiner Cigarrenkoffer von Leder, ein Kleiderhalter mit sehr schöner Stiderei. Von anderer Seite eine werthvolle goldene Damenuhr, div. Flaschen feiner Weine u. s. w. — Die Geschenke der Frau Kronprinzessin sind durch die gütige Vermittelung des Herrn Schuldirector Claus in Dresden eingeliefert, welcher dort schon früher außerordentlich zahlreiche und werthvolle Gaben zur Verloosung sammelte, überhaupt das ganze Unternehmen in höchst anerkennenswerther Weise gefördert hat.

\* Leipzig, 8. December. Gestern hörten die Bewohner der Johannisvorstadt den noch nicht vernommenen Ton eines großen Glockengeläutes; es wurde nämlich in der Jaud'schen Glockengießerei das neue Glockenwerk für die Kirche zu Delsnitz im Voigtlande geprüft. Die Formen zu diesen Glocken sind in vergangener Herbstzeit gefertigt, der Guß fand vor wenig Wochen statt und wurde das beim großen Delsnitzer Brande geschmolzene alte Glockengut mit verwendet. Das neue Geläute, welches, wie wir hören, ein Gesamtgewicht von etwa 90 Centner (die größte Glocke allein fast 50 Centner) besitzt, bildet den vierstimmigen Dur-Afford BDFB, und ist als ein in jeder Beziehung wohl gelungenes Werk zu betrachten, da, nach dem Urtheile Musikverständiger, die Harmonie sehr rein getroffen. Interessant ist die an der größten Glocke angewendete verbesserte Lautvorrichtung, durch welche die Friction der Zapfen fast gänzlich vermieden und ein verhältnißmäßig leichtes Lauten der schweren Glocke ermöglicht wird. Auch die drei neuen Glocken für die Kirche zu Wachau und die für die Kirche zu Portitz stehen aufgestellt, drei Formen zu einem Geläute für die Kirche zu Riesa sind ziemlich vollendet und wird in den nächsten Tagen der Guß stattfinden.

\* Leipzig, 8. December. Einem in der Stadt weit verbreiteten Gerüchte zufolge ist das gegen Ranschner gefällte Todesurtheil von Sr. Majestät dem König bestätigt worden, und es dürfte die Vollstreckung desselben innerhalb des hiesigen Bezirksgerichtsgebäudes nun demnächst erfolgen.

Leipzig, 8. December. Im Jacobshospital ist gestern Abend der am 18. October d. J. auf hiesigem Dresdner Bahnhofe verunglückte Wagenschieber Ferdinand Kade aus Lindenau ge-

flor  
des  
gel  
wu  
am  
non  
find  
bele  
tiefe  
hän  
geste  
das  
legte  
sich  
darf  
Dr.

hat  
am  
mein  
der  
ware  
mit  
justel  
Finn  
Man  
grün  
in let  
für  
empfi  
Würd  
mit

§. 37  
Local  
rathe  
zuseh  
blich  
des L  
(Erlä  
in die  
Aufst  
dann

die S  
wird.  
Wegfa  
Gemei  
meind  
wie ze  
um Co  
es bei  
erhobe  
fallen  
selbst  
Autori  
zeln  
irriger  
lung d  
theil d  
Zahl  
und B  
Landge  
Vorstar  
meinde  
werden  
laufend  
Berant  
unterw  
sondern  
einer K  
im Gen  
§. 51  
Nachthe  
und Be  
Aufbrin  
der Neu  
gewach  
der in  
machen  
sich die  
währen.  
Thätigke  
die köni  
der Er  
In den

der in  
machen  
sich die  
währen.  
Thätigke  
die köni  
der Er  
In den